

# Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
**des Stadtrates**  
am Donnerstag, den 20.10.2022  
17:00 – 19:40 Uhr

## Anwesende Gremiumsmitglieder:

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Vorsitzender</b>              | 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller  |
| <b>Stadträte</b>                 | Stadtrat Markus Baumgartner<br>Stadträtin Aline Brunner<br>Stadtrat Manfred Burger<br>Stadtrat Paul Fertl<br>Stadträtin Malin Friese<br>Stadtrat Florian Hupfauer (Zugang bei Top 2)<br>Stadträtin Inge Jooß<br>Stadtrat Michael Lechner (Zugang bei Top 1.3)<br>Stadtrat Franz Mayer<br>Stadtrat Alfred Mittermaier<br>Stadtrat Christian Mittermaier<br>Stadtrat Erhard Pohl<br>Stadtrat Andreas Reischl<br>Stadtrat Florian Ruml<br>Stadträtin Verena Schlier<br>Stadträtin Hedwig Schmid<br>Stadtrat Markus Seemüller<br>Stadträtin Petra Six<br>Stadträtin Marie-Christine van Walbeek |
| <b>Es fehlte entschuldigt:</b>   | Stadtrat Alois Fuchs<br>Stadtrat Stefan Griesbeck<br>Stadträtin Astrid Güldner<br>Stadtrat Andreas Lechner<br>Stadtrat Florian Perkmann   |
| <b>Es fehlte unentschuldigt:</b> |   |
| <b>Schriftführer:</b>            | Führer Gerhard  |

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
  - 1.1. Bekanntgabe - Städtebauförderungsmittel für Freibad
  - 1.2. Bekanntgabe - Instandsetzungsarbeiten Verkehrsbrücke "Anger"
  - 1.3. Bekanntgabe - Jugendbürgerversammlung
  - 1.4. Bekanntgabe - Fußgängerbrücke Eishalle
2. Energetische Sanierung der Eissporthalle Miesbach;  
Präsentation des Ergebnisses durch den TEV Miesbach e.V.
3. Erneuerung der Heizungsanlage des städtischen Bauhofs;  
- weiteres Vorgehen -
4. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Umfeld Rosenheimer Straße"  
Ersatzbau und die Wohnbebauung des Landratsamtes;  
-Abwägung, Satzungsbeschluss-
5. Rechnungslegung 2021;  
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung
6. Beschaffung neuer Sirenenanlagen mit Bevölkerungswarnsystem auf Grund  
Sirenenförderprogramm; Ermächtigung des 1. Bürgermeister
7. Beitritt der Stadt Miesbach zum Kommunalen Behördennetz
8. Anschaffung eines Notstromaggregats für die Tiefbrunnenanlagen in Deining
9. Antrag von Stadtratsmitglied Seemüller zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen am  
Bahnhof;  
weiteres Vorgehen
10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der  
Mittagsbetreuung in der Grundschule Miesbach (Mittagsbetreuungsgebührensatzung)  
bezüglich Ferienbetreuung
11. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
12. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
  - 12.1. Unvorhergesehenes - Brücke Badstraße / Gymnasium
  - 12.2. Unvorhergesehenes -- Flyer Inklusionsspielplatz
  - 12.3. Unvorhergesehenes - Förderung Freibad
  - 12.4. Unvorhergesehenes - Waitzinger Quellen

## 1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Die Stadtratsmitglieder Astrid Güldner, Andreas Lechner, Alois Fuchs, Stefan Griesbeck und Florian Perkmann sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Das Stadtratsmitglied Andreas Reischl muss die Sitzung etwas früher verlassen. Das Stadtratsmitglied Florian Hupfauer kommt etwas später.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter „Allgemeine Informationen“ am 10.10.2022 bereitgestellt. Sollte dem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt sie im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Hupfauer, Michael Lechner

### 1.1. Bekanntgabe - Städtebauförderungsmittel für Freibad

Mit E-Mail vom 29.09.2022 teilte Stadtrat Markus Seemüller mit, dass er bei der Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut angefragt hat, wie sie ihr Inklusionsbad fördern haben lassen. Der zuständige Mitarbeiter teilte mit, dass die Förderung von 80 % aus Städtebauförderungsmitteln kamen. Herr Seemüller bittet diese Fördermöglichkeit mit der Regierung abzuklären.

Am 04.10.2022 fand im Rathaus Miesbach eine Besprechung mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Städtebauförderung von der Regierung von Oberbayern statt. Dabei wurde angefragt, ob eine Förderung des Freibades möglich ist. Die Sachbearbeiterin teilte mit, dass sie sich mit den Kollegen der Regierung von Niederbayern austauschen werde, um diese Fördermöglichkeit abzuklären. Am Freitag, den 14.10.2022 teilte die Sachbearbeiterin folgendes telefonisch mit.

Das Inklusionsbad in Perlesreut wurde mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Allerdings war dies im Rahmen des alten Bund/Länder Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ möglich, welches es aber mittlerweile nicht mehr gibt. Das Programm richtete sich an interkommunal bzw. überörtlich kooperierende kleinere Städte und Gemeinden, die alleine nicht in die Städtebauförderungsrichtlinien gekommen wären. Sie lagen insbesondere in ländlichen, dünn besiedelten von Abwanderung und dem demografischen Wandel betroffenen Räumen. Fördervoraussetzung für zusammenarbeitende Städte oder Gemeinden war das Erarbeiten eines zwischen den Gemeinden bzw. zwischen einer Stadt und ihrem Umland abgestimmten überörtlich integrierten Entwicklungskonzepts. Zentrales Ziel des Programms war deshalb die Förderung der aktiven interkommunalen bzw. überörtlichen Zusammenarbeit, insbesondere bei der Anpassung und arbeitsteiligen Erbringung der städtebaulichen Infrastruktur für die öffentliche Daseinsvorsorge, die die kleinen Gemeinden alleine nicht bewerkstelligen können.

In Perlesreut kooperierten insgesamt 4 Gemeinden, die ein gemeinsames Entwicklungskonzept erarbeiteten. Das Inklusionsbad in Perlesreut stellte eine Daseinsvorsorge für die Regierung von Niederbayern dar, da sich die einzelnen Gemeinden keine eigenen Freibäder o.Ä. leisten könnten.

Für die Stadt Miesbach kam dieses Programm auch in der Vergangenheit nicht in Frage, da es die o.g. Fördervoraussetzung, aufgrund ihrer Größe etc., nicht erfüllte. Des Weiteren konnte die Stadt Miesbach in den letzten Jahren immer alleine in die Städtebauförderungsrichtlinien aufgrund der vielen Maßnahmen kommen. Die Stadt Miesbach war seit 2004 im Programm „Stadtumbau West“, welches seit 2020 in das Programm „Wachstum und nachhaltige Energie“ umgewandelt wurde. Eine Förderung eines Freibades bzw. Inklusionsbades ist in diesen Programmen nicht möglich.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Hupfauer, Lechner Michael

### **1.2. Bekanntgabe - Instandsetzungsarbeiten Verkehrsbrücke "Anger"**

Die Instandsetzungsarbeiten an der Verkehrsbrücke „Anger“ sind weitgehend abgeschlossen. Als letzte Maßnahme muss noch asphaltiert werden. Diese Arbeiten werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme Haidmühl spätestens Ende Oktober ausgeführt. Anfang November 2022 soll für den Verkehr wieder geöffnet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Hupfauer, Lechner Michael

### **1.3. Bekanntgabe - Jugendbürgerversammlung**

Der Jugendreferent der Stadt Miesbach, Herr Christian Mittermaier, teilt mit, dass am 12.11.2022 eine Jugendbürgerversammlung stattfindet mit der Wahl eines Steuerungsgremiums aus Jugendlichen zur Satzungsentwicklung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Hupfauer

### **1.4. Bekanntgabe - Fußgängerbrücke Eishalle**

Die Fußgängerbrücke an der Eishalle ist weitgehendst fertiggestellt. Die noch fehlenden Tiefbauarbeiten werden bis spätestens KW 44 beendet sein. Im Anschluss wird die Brücke für den Fußgängerverkehr freigegeben. Die offizielle Einweihungsfeier wird spätestens in der KW 45 stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Hupfauer

2. **Energetische Sanierung der Eissporthalle Miesbach;**  
**Präsentation des Ergebnisses durch den TEV Miesbach e.V.**

In der Stadtratssitzung vom 18.10.2018 hat der TEV Miesbach e.V. dem Stadtrat die energetische Sanierung der Eissporthalle vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Präsentation erfolgte vom TEV ein Antrag auf Zuschuss zur energetischen Sanierung der Eissporthalle in Höhe von 160.000 €. Diesen Zuschuss hat der Stadtrat einstimmig gewährt.

Inzwischen sind die Arbeiten in der Miesbacher Eissporthalle komplett abgeschlossen. In der heutigen Sitzung präsentiert der TEV nun dem Stadtrat das Ergebnis der Sanierungsarbeiten.

Nach der Präsentation bedankte sich der Stadtrat ausdrücklich bei den Verantwortlichen des TEV Miesbach e.V. für die geleistete Arbeit. Es ist auch ein Ausdruck dafür, was mit ehrenamtlicher Leistung möglich ist.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

3. **Erneuerung der Heizungsanlage des städtischen Bauhofs;**  
**- weiteres Vorgehen -**

In der Stadtratssitzung am 23.06.2022 wurde der 1. Bürgermeister ermächtigt für die Erneuerung der Heizungsanlage im Bauhof ein Planungskonzept zu beauftragen, um die wirtschaftlichste Wärmeerzeugungsvariante zu ermitteln. Die Verwaltung hat daraufhin drei Ingenieurbüros für diese Untersuchung angefragt und nach Auswertung der Angebote den Auftrag an das Ingenieurbüro PFG Mayer GmbH vergeben. Das Büro Mayer wird in dieser Stadtratssitzung die Untersuchung vorstellen.

- Erneuerung Gas-Brennwertanlage
- Gasbrennwertanlage mit thermischer Solaranlage
- BHKW-Anlage mit Gasspitzenlastkessel
- Wärmepumpe mit Gasspitzenlastkessel
- Pellets-Heizungsanlage
- Hackgut-Heizungsanlage
- Abwärmenutzung durch benachbarten Industriebetrieb

Nach der Vorstellung der Untersuchung und den Vergleich der möglichen Heizsysteme durch Herrn Kreft fand eine rege Diskussion zu den oben genannten Varianten statt. Der gesamte Stadtrat sprach sich für die weitere Instandhaltung und eventuelle Interimslösung der bestehenden Gasheizung aus, um über den Winter 2022/2023 zu kommen und die Versorgung des Bauhofs sicherzustellen. Weiter sprachen sich Burger, Lechner und Seemüller für eine Hackgut-Heizungsanlage aus, da Klimaschutz, Klimaneutralität und Autarkie das Ziel der Stadt Miesbach sein muss. Eine Hackschnitzelheizung benötigt einen größeren Hackgutbunker, als es bei Pellets der Fall ist, diese Möglichkeiten und Realisierbarkeit des Baus eines Bunkers für die Lagerung der Hackschnitzel soll untersucht werden.

Der 1. Bürgermeister schlägt daraufhin vor, die Hackgut-Heizungsanlage und die Pellets-Heizungsanlage genauer untersuchen zu lassen und die Entscheidung hierüber in einer der nächsten Sitzungen zu treffen. Eine Lösung mit Pellets sei klarer Favorit des Bürgermeisters und des Bauhofs, da die Lagerung wesentlich einfacher und eine solche Anlage zuverlässiger im Betrieb ist. Herr Fertl möchte in diese Prüfung zusätzlich die Variante einer BHKW-Anlage mit Gasspitzenlastkessel mit aufnehmen. In den Untersuchungen soll die CO<sub>2</sub>- Bilanz aller drei Wärmeerzeugungsvarianten berücksichtigt und dargestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt eine weitere Untersuchung der günstigsten Gasheizvariante und der beiden möglichen Biomassevarianten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

**Abstimmungsergebnis:** 19 / 1

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

#### **4. 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Umfeld Rosenheimer Straße" Ersatzbau und die Wohnbebauung des Landratsamtes; -Abwägung, Satzungsbeschluss-**

#### **Beschlusslage**

In der Sitzung vom 17.02.2022 hatte der Stadtrat den Änderungsbeschluss für die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorzunehmen. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat am 25.05.2022 vorgestellt, sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst und im Anschluss wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das erforderliche Volumen für den Ersatzbau des Landratsamtes findet auf dem Gelände der früheren Landwirtschaftsschule und des Landwirtschaftsamtes Platz. Nördlich der Riezlerstraße entsteht sozialer Wohnungsbau (24 Mitarbeiterwohnungen) unterkellert mit einer Tiefgarage. Die Riezlerstraße soll im Bereich zwischen dem Landratsamtsneubau und dem Wohnbau (hier entsteht auch der Aufzug der Tiefgarage) verkehrsberuhigt ausgestaltet werden.

#### **Grundzüge der Planung**

Der Architekt Herr Hohenreiter hat diese Eckpunkte des Konzepts aufgenommen und in die Form eines Bebauungsplanentwurfs gegossen, dessen planungsrechtliche Grundsätze nachfolgend nochmals kurz dargestellt werden:

- Gebietsfestsetzung Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO
- Festsetzungen von Baulinien und Baugrenzen, Geschossigkeiten, Wandhöhen, Dachformen, Dachneigung im Verwaltungsteil wie bereits vom Stadtrat vorgegeben
- Festsetzung von zwei Baufenstern im Wohngebietsteil (III+D, Wandhöhe 12 m, Dachneigung 18 bis 25°) mit der Maßgabe, dass nur Wohnungen entstehen dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten
- Tiefgaragenabfahrt mit begrünem Flachdach im Norden, Aufzugsgebäude aus der Tiefgarage im Süden des Wohnbereichs
- Verkehrsberuhigter Bereich in der Riezlerstraße
- Längsparkerstellplätze an der Münchner- und Riezlerstraße
- Darstellung von Denkmal- und Ensembleschutz

## Stellplatzregelung

Für den Wohnbereich wurde im Bebauungsplan aufgrund der festgesetzten Sozialbindung, wie in gleich gelagerten Fällen, der Stellplatzschlüssel abweichend zur Stellplatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- 1 Stpl/ Wohneinheit bis 60 qm
- 1,5 Stpl/ Wohneinheit bis 80 qm
- 2 Stpl/ Wohneinheit ab 80 qm

Begründung: Sozialbindung, ÖPNV-Anbindung, ausschl. Landratsamtsmitarbeiter, außerhalb der Dienstzeiten des LRA stehen die Stellplätze des Amtes zusätzlich zur Verfügung.

Für den Verwaltungsbereich hatte der Stadtrat aber trotz anderslautendem Ansinnen des Landratsamtes keine Abweichung vom Stellplatzschlüssel der Stadt gem. der Stellplatzsatzung zugelassen, dieser lautet:

- Verwaltung mit erheblichem Parteiverkehr 1 Stpl./ 20qm
- Verkaufsstätte, Schilderdienst 1 Stpl./ 30 qm
- Sitzungssäle, Versammlungsstätten 1 Stpl./ 5 Personen
- Verwaltung ohne erheblichen Besucherverkehr 1Stpl./ 30 qm

## Grünordnung

Die Planungen bedingen die Fällung einer Reihe von Bäumen, die unter die Baumschutzverordnung der Stadt Miesbach fallen und die im Bebauungsplanentwurf als zu beseitigen festgesetzt sind. Dabei handelt es sich um 9 Bäume im Verwaltungsbereich, die bereits aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 17.02.2022 gefällt wurden. 7 weitere Bäume werden im Bereich des sozialen Wohnens entnommen. Die Bäume sind in der Anlage 01 näher aufgeführt und spezifiziert. Geplant ist eine Neupflanzung im Areal mit 19 Bäumen verschiedener Größe und Art, dargestellt in der Anlage 02. Die ortsbildprägende Buche im Innenhof (festgesetzt als Naturdenkmal) sowie zwei weitere Bäume im Innenhof und 3 Bäume im Umfeld des bestehenden Landratsamtsgebäudes werden als zu erhaltend festgesetzt.

## Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen und der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

Es gingen folgende Hinweise von Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsträgern ein, die keinen Einfluss auf den Bebauungsplanentwurf haben, der Gegenstand des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses ist, da sie Hinweischarakter haben oder lediglich Anregungen sind, die vom Bauherrn im Rahmen der Eingabeplanung bzw. der Bauausführung zu beachten sind:

- *Energie Südbayern: keine Bäume auf Trassenverläufen von Erdgasleitungen (berücksichtigt)*
- *Landesamt für Denkmalpflege: zu Tage tretende Bodendenkmäler sind anzeigepflichtig, aufgefundene Gegenstände und Fundorte sind bis Ablauf 1 Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen*
- *Landesbund für Vogelschutz: Berücksichtigung von Nistmöglichkeiten, Anbringen von Vogelschutzfolien an Glasflächen*
- *Vodafone: Hinweis auf Leitungen und evtl. entstehende Kosten bei Umlegungen, Ausbau*
- *Abwasserzweckverband: Kanalisation nur für Schmutzwasserbeseitigung!*
- *VIVO: keine Bodenwellen im Bereich des Verkehrsberuhigung*

Keine Äußerung: VIVO, LRA Architektur Städtebau Denkmalschutz, LRA Untere Immissionsschutzbehörde.

Folgende Festsetzungen bzw. Ergänzungen wurden aufgrund von nachfolgend kursiv dargestellten Stellungnahmen bereits zur Billigung vorgenommen:

Stellungnahme Fachbereich Wasserrecht Bodenschutz:

- *im Planbereich wurden auf den Flurnr. 667/21, /22, /23 Auffüllungen mit Schadstoffen festgestellt. Eine Gefährdung des Grundwassers kann aufgrund des Abstandes von 20 m ausgeschlossen werden, Aushubarbeiten sind durch ein geeignetes Ing.Büro oder einen Gutachter zu begleiten, das Aushubmaterial ist ordnungsgemäß gegen Nachweis zu entsorgen, Berichte sind an das WWA und das LRA zu übermitteln.*
- *Eine erlaubnisfreie Niederschlagwasserversickerung ist erst nach Bestätigung der Altlastenfreiheit zulässig*
- *Niederschlagswasserbeseitigung über belebte Bodenzone, Mulden oder Sickerbecken*
- *Beschränkung der Flächenversiegelung auf das absolut notwendige*
- *Erst wenn alle Möglichkeiten der Muldenversickerung ausgeschöpft sind, ist ausnahmsweise in begründeten Fällen eine unterirdische Versickerung über Rigolen oder Sickerschächte bei geeigneten Vorbehandlungsmaßnahmen*
- *Einschlägige Vorschriften und techn. Regelwerke sind zu beachten*

Im Bebauungsplan wurde daher ein Hinweis auf belastete Böden und die entsprechend zu treffenden Vorkehrungen aufgenommen. Festgesetzt wurde zudem die Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort, Einzelheiten sind im Entwässerungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu klären.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde:

*Es sollte der Fokus auf standortheimische Baumarten gesetzt werden. Es werden folgende Empfehlungen abgegeben:*

- *Bei Bäumen erster Wuchsordnung: Spitzahorn*
- *Bei Bäumen zweiter Wuchsordnung entlang der Straße: Baumhasel, Hainbuche*
- *Zwischen Gebäuden: Obstbäume*
- *Verzicht auf die Standorte 18 und 19*
- *Mindestsortiment 3xv m DB STU 16-18, Obstbäume Halbstamm*

*Für die Vegetationstragschichten im Bereich von Pflanzstandorten wird die Festsetzung einer ordnungsgemäßen Anlage nach Vorgabe der ZTV-Vegtra-Mü empfohlen.*

*Empfehlung von Nisthilfen und Fledermausquartieren an den Neubauten zur Kompensation des Verlusts bestehender Strukturen.*

Die Empfehlungen der Untere Naturschutzbehörde wurden in den Bebauungsplan bzw. werden bei der Eingabeplanung berücksichtigt!

Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung:

*Der Eigentümer des Anwesens Rosenheimer Straße 5 hatte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Bedenken und Anregungen vorgetragen, die im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt wurden.*

Dies wurde dem Eigentümer mit Begründung erläutert woraufhin im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nun keine weiteren Stellungnahmen mehr eingingen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Umfeld Rosenheimer Straße“ samt Begründung und Grünordnung in der Fassung vom 20.10.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung die Änderung nach Ausfertigung bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

**5. Rechnungslegung 2021;  
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten (= 30.06.) zu erstellen und dann dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Jahresrechnung 2021 wurde am 11.10.2022 gelegt.

Die Jahresrechnung 2021 weist folgendes Ergebnis aus:

|   | Verwaltungs-<br>haushalt<br>€ | Vermögens-<br>haushalt<br>€ | Gesamt-<br>haushalt<br>€ |
|---|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>Einnahmen:</b>   |                               |                             |                          |
| Solleinnahmen (=Anordnungssoll)                                 | 37.059.535,36                 | 8.953.713,80                | 46.013.249,16            |
| + neue Haushaltseinnahmereste                                   | 0,00                          | 0,00                        | 0,00                     |
| ./- Abgang alter<br>Haushaltseinnahmereste                      | 0,00                          | 0,00                        | 0,00                     |
| ./ Abgang alter Kasseneinnahmereste                             | 40.866,04                     | 0,00                        | 40.866,04                |
| <b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>                           | <b>37.018.669,32</b>          | <b>8.953.713,80</b>         | <b>45.972.283,12</b>     |
| <b>Ausgaben:</b>  |                               |                             |                          |
| Sollausgaben (=Anordnungssoll)                                  | *) 37.018.669,32              | 9.454.535,89                | 46.473.205,21            |
| + neue Haushaltsausgabereste                                    | 0,00                          | 0,00                        | 0,00                     |
| ./ Abgang alter Haushaltsausgabereste                           | 0,00                          | 500.822,09                  | 500.822,09               |
| ./ Abgang alter Kassenausgabereste                              | 0,00                          | 0,00                        | 0,00                     |
| <b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>                            | <b>37.018.669,32</b>          | <b>8.953.713,80</b>         | <b>45.972.383,12</b>     |
| Etwaiger Unterschied<br>Bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben |                               |                             |                          |
| <b>Fehlbetrag</b>   | <b><u>0,00</u></b>            | <b><u>0,00</u></b>          | <b><u>0,00</u></b>       |

\*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt **7.105.033,07 €**

\*\*\*) Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt **0,00 €**

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrechnungsergebnis Kenntnis. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt und den Rücklagen-Zuführungen sind **keine** Ausgabeüberschreitungen zustande gekommen.

Bei Ausgabeüberschreitungen handelt es sich nur um Mehrausgaben, denen evtl. Minderausgaben nicht gegengerechnet werden. Die rechnerische Ermittlung und Ausweisung der Ausgabeüberschreitungen ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis. Der Stadtrat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

**6. Beschaffung neuer Sirenenanlagen mit Bevölkerungswarnsystem auf Grund Sirenenförderprogramm; Ermächtigung des 1. Bürgermeister**

Die Stadt Miesbach unterhält seit 1977 sechs Sirenen, diese wurden seinerzeit mit allen Rechten und Pflichten vom Bund übernommen.

Die Sirenen befinden sich an folgenden Standorten:

Rathaus  
Landratsamt Miesbach – Rosenheimer Str. 4  
Kindergarten Parsberg – Waldstr.  
Schweinthal 11  
Gießhof 39  
Loferer

Im Zuge des Digitalfunk und dessen weiteren Stufen wird es im 1. Quartal 2023 zwingend notwendig ein Sirenensteuergerät einbauen zu lassen, da die Alarmierung von Analog auf Digital-Technik umgestellt wird und ohne dieses Sirenensteuergerät die bisherigen Sirenen nicht mehr ausgelöst werden können. Dieses Sirenensteuergerät wird über den BOS-Digitalfunk gefördert.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Überprüfung der bisherigen Sirenen gestartet.

Einer funktionsfähigen Sirene, kommt in Anbetracht der aktuellen weltpolitischen Lage sowie den in der Vergangenheit mehrfach aufgetretenen Katastrophenfällen wieder immer mehr Bedeutung zu. Die Sirenen sollen nicht nur wie bisher bei einem funktionierenden Stromnetz einen Heulton für die Feuerwehr erzeugen können, sondern vielmehr die Möglichkeit haben, im Bedarfsfall bei Stromausfall auch die Bevölkerung in Form von Durchsagen warnen zu können. Dies ist derzeit nicht möglich. Die Alarmierung der Feuerwehr durch Sirenen ist im Katastrophenfall als nachrangige Möglichkeit bzw. als Teil des großen Ganzen zu sehen.

Mit den neuen Sirenen soll eine Warnung und Entwarnung der Bevölkerung möglich sein, was mit den bisherigen Sirenen nicht funktioniert. Die neuen Sirenen müssen mit einer Akkupufferung ausgestattet sein, um bei Stromausfall noch vier Warnungen aussenden zu können. Eine Rückfrage beim Katastrophenschutz des Landkreises Miesbach sowie beim Kreisbrandrat Riblinger ergab ebenfalls, dass diese die Umrüstung der Sirenenanlagen für richtig und wichtig erachten. Dieses Fazit begründet auch zum Beispiel Bayerns Innenminister Herrmann damit, dass bei der Flutkatastrophe im Ahrtal klar zu sehen war, dass ein zwingender Bedarf besteht, die Bevölkerung besser warnen zu können. Oberstes Ziel im Katastrophenfall soll die Information an die Bevölkerung sein. In erster Linie sind zunächst einmal die Kommunen für die Sicherheit ihrer Bürger und Bürgerinnen zuständig.

Es gibt die Möglichkeit, die alten Sirenen mit dem notwendigen Sirenensteuergerät umzurüsten um eine Alarmierung nicht aber eine Bevölkerungswarnung auch nach dem 1. Quartal 2023 vornehmen zu können. Hier stellt sich aber die Frage, ob es Sinn macht, in eine Sirene, welche Mitte der 1970 Jahre gebaut worden ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Defekten keine Ersatzteilbeschaffung mehr möglich ist, Geld zu investieren. Bei einem Defekt der einzelnen Sirene muss eine neue beschafft werden, welche nicht mehr gefördert wird. Die Kosten für die Beschaffung neuer Sirenenanlagen mit Bevölkerungswarnsystem würden sich laut Kostenschätzung für die bisherigen sechs Sirenen auf ca. 80.000,00 € brutto belaufen. Hinzu kommen für jede Sirene das Sirenensteuergerät für den Digital Funk welche ca. 12.000,00 € brutto kosten würden.

Der Bund sowie der Freistaat Bayern haben für Sirenen ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern (Sonderförderprogramm Sirenen) erstellt. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen, der Ersatz bestehender Sirenenanlagen, sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz. Der Zuschuss wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Gefördert werden dabei die tatsächlichen Kosten, maximal bis zur Höhe der folgende Festbeträge.

| <u>Sirenen in Dach- /Gebäudemontage</u> | <u>Förderung</u>   |
|---|--------------------|
| Sirene                                  | 8.500,00 €         |
| Errichtungskosten                       | 1.500,00 €         |
| Sirenensteuergerät                      | 850,00 €           |
| <b>GESAMT</b>                           | <b>10.850,00 €</b> |

| <u>Sirenensteuergeräte</u> | <u>Förderung</u>  |
|----------------------------|-------------------|
| Sirenensteuergerät         | 850,00 €          |
| Installation               | 150,00 €          |
| <b>GESAMT</b>              | <b>1.000,00 €</b> |

Je nach Entscheidung des Stadtrates würde die Finanzierung wie folgt aussehen

### Beschaffung neuer Sirenen

|   |             |
|---|-------------|
| Gesamtkosten für 6 Sirenen laut Kostenschätzung | 80.000,00 € |
| ./. Förderung (10.850 € pro Sirene)             | 65.100,00 € |
| Eigenanteil Stadt                               | 14.900,00 € |

### Nachrüstung der Sirenensteuergeräte in alte Sirenen

|  |             |
|--|-------------|
| Gesamtkosten für 6 Steuergeräte laut Kostenschätzung | 12.000,00 € |
| ./. Förderung (1.000 € pro Gerät)                    | 6.000,00 €  |
| Eigenanteil Stadt                                    | 6.000,00 €  |

Das Sonderförderprogramm läuft noch bis 31.12.2023. Allerdings müssen die Aufträge bis 31.12.2022 vergeben werden.

Seit der Errichtung der bestehenden Sirenen hat sich auch in der Stadt Miesbach die Ortsbebauung verändert und neue höhere Gebäude bzw. neue Gewerbegebiete sind entstanden. Eventuelle Versorgungslücken können durch den Austausch von vorhandenen motorbetriebenen Sirenen durch leistungsfähigere elektronische Sirenenanlagen geschlossen werden. Im Zuge der Anbringung von neuen Sirenenanlagen sollen die sog.

Ausleuchtungszonen überprüft werden, ob die Sirenenstandorte sowie die Anzahl der Sirenen unverändert bestehen bleiben sollen. Für die Festlegung bzw. Überprüfung der sog. Ausleuchtungszonen würden nochmals 500,00 € hinzukommen.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister folgte eine kurze Diskussion im Stadtrat. Der Stadtrat war sich dabei einig, dass neue Sirenen angeschafft werden sollten. Danach stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat ermächtigt den 1. Bürgermeister die weiteren Schritte für die Neuanschaffung der Sirenenanlagen mit Bevölkerungswarnsystem auf Grund des Sirenenförderprogramm in die Wege zu leiten. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die Überprüfung der sog. Ausleuchtungszonen durchführen zu lassen und das Förderverfahren einzuleiten. Die Mittel in Höhe von ca. 100.000 € sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

## 7. Beitritt der Stadt Miesbach zum Kommunalen Behördennetz

Das Landratsamt Miesbach hat im Sommer 2022 die technischen und vertraglichen Voraussetzungen für den Beitritt der kreisangehörigen Kommunen zum kommunalen Behördennetz (KomBN) geschaffen. Über ein kommunales Behördennetz können bayerische Kommunen Zugang zum Bayerischen Behördennetz erhalten und von dessen Sicherheitsinfrastruktur profitieren. Einige Gemeinden im Landkreis Miesbach haben die Verträge zum Beitritt bereits unterzeichnet.

Es gibt 3 verschiedene Anschlusstypen:

- Typ 1: VPN Tunnel und Internetübergang mit eigenen Geräten (Kommunen mit interner IT Abteilung die genug Ressourcen zur Verwaltung der eigenen Firewalls und IT Infrastruktur)
- 
- Typ 2: Internetübergang mit eigenem Gerät, VPN Tunnel mit Gerät des KomBN (Kommunen mit internem IT Administrator jedoch zu wenig Ressourcen zur Verwaltung der eigenen Firewalls und IT Infrastruktur)
- 
- Typ 3: VPN Tunnel und Internetübergang mit Gerät des KomBN (kleinere Kommunen ohne internen IT Administrator)

Für die Stadt Miesbach würde daher der Anschlusstyp 1 Sinn ergeben.

Die dazu notwendige IT Infrastruktur und IT Sicherheit im Netzwerk der Stadt Miesbach wurde vorab vom Landratsamt gemäß der Anschlussbedingungen geprüft. Die technischen Maßnahmen wurden als völlig zufriedenstellend erachtet. Die organisatorischen Maßnahmen (zertifiziertes ISMS = Informations-Sicherheitsmanagement System) konnten noch nicht bewertet werden, da die Vorbereitungen für ein zertifiziertes ISMS nach dem Standard ISIS 12 (Informations-Sicherheitsmanagement System in 12 Schritten) noch andauern. Die Maßnahmen für einen Beitritt sind laut Landratsamt gegeben.

Durch den Beitritt zum KomBN hat die Stadt Miesbach folgende Vorteile:

- Gesicherter Datenaustausch zwischen Mitgliedern im Landkreis
- Gemeinsame Kommunikationsplattform (IT und restliche Verwaltung)
- Möglichkeit zur Umleitung des Internetdatenverkehrs (IT Sicherheit)

Direkter Zugriff zum bayerischen Behördennetz (PKI (*Public Key Infrastructure*) Zertifikate, Kostenlose Bayernrecht Datenbank, optionales Mailgateway)

Die Kosten für die Umlage werden unter den Mitgliedern geteilt. Diese betragen bei Anschlusstyp 1, 164 € brutto im Monat.

Die auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Zweckvereinbarung kann unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist erstmalig zum 31.12.2024, danach jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Beitritt zum kommunalen Behördennetz mit dem Anschlusstyp 1 zu und ermächtigt den 1 Bürgermeister die Zweckvereinbarung Kommunales Behördennetz Miesbach zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

## **8. Anschaffung eines Notstromaggregats für die Tiefbrunnenanlagen in Deining**

Aufgrund der bevorstehenden Unsicherheiten im Energiesektor, muss die Versorgungslage mit Strom für das Pumpwerk zur Wasserversorgung der Stadt Miesbach in Deining gesichert werden.

Maßnahmen der Wassersicherstellung verhelfen auch in Bezug auf neue Bedrohungslagen gemäß der Konzeption Zivile Verteidigung zu mehr Versorgungssicherheit. In diesem Kontext hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Ausrichtung der Wassersicherstellung auf die Härtung der Kritischen Infrastruktur "öffentliche Wasserversorgung" erweitert.

Für einen Betriebs-Störfall ist das Wasserwerk gesichert. Ein Maßnahmenplan der einer fortlaufenden Überarbeitung unterliegt wird vom Wasserwerk geführt. Jedoch für größere Not-, Krisen- und Katastrophenfälle, ist man nicht vollumfänglich ausgestattet.

Das Wasserwerk der Stadt Miesbach steht in Abhängigkeit von der Stromversorgung. Bei einem Szenario Stromausfall, sollte die Wasserlieferung für 5 Tage (Empfehlung BBK) über ein Dieselbetriebenes Notstromaggregat gesichert werden.

Wenn das Stromnetz an einer Stelle unterbrochen wird oder die Netzsteuerung gestört ist, entstehen große Schwankungen der Elektrischen Spannung und Frequenz. Mit diesen Lastschwankungen können die Pumpen zur Wasserförderung nicht betrieben werden.

Die Pumpenanlage in Deining besteht aus 3 Brunnenpumpen, mit je 110 KVA  
Nach Auslegungsberechnung wird ein 400 kVA (320 kW) Aggregat benötigt.

Fast alle Motore größer 20 kVA sind mittlerweile Turboladernmotore. Ein nicht vorgeladener Turboladernmotor hat nur knapp 50% der Gesamtmotorleistung zur Verfügung. Wird das Aggregat zu klein gewählt, kann der Motor beim Startversuch einbrechen und schaltet ab. Der Antrieb kann nicht gestartet werden. Mit dem hier gewählten Aggregat können zwei Brunnenpumpen, nacheinander Zugeschaltet bzw. gleichzeitig betrieben werden. Bei einer Auslegung für den Betrieb einer Brunnenpumpe ändert sich nichts da in der Betrachtung "Notwendige Mindestleistung für erste Zuschaltung" bereits das 400 kVA Aggregat benötigt wird.

Es wurden zwei Ausführungen für ein Notstromaggregat erarbeitet.

Container (Variante 1) oder Beton-Fertigteilvergarage (Variante 2). Die Container-Lösung liegt bei ca. 120.000 € netto und die Fertigteilvergarage bei ca. 160.000 € netto. Es müssen noch die Aufstellformen mit dem Wasserwirtschaftsamt abgeklärt werden. Die Fertigteilvergaragenlösung bietet den Vorteil das mehr Diesel gelagert werden kann und somit eine längere Überbrückungszeit zur Wasserlieferung sichergestellt wird.

Der Betriebsstoff Diesel muss in doppelwandigen Auffangwannen aufbewahrt werden, beide Varianten sind auf höchste Sicherheit ausgelegt.

Die Lieferzeiten, für die Anlagen, betragen derzeit ca. 30 – 40 Wochen.

Fördermöglichkeit für eine Notstromversorgung für die Wasserversorgung gibt es über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Dabei muss ein Antrag beim Landesamt für Umwelt (LfU) gestellt werden, die nach Ihrer Prüfung den Antrag an das BBK weiterleitet.

Dabei werden die reinen Kosten für die Netzersatzanlage selbst teilfinanziert (50 % der Nettoinvestitionskosten). Zusätzliche Kosten, die für die Errichtung / den Einbau des Notstromaggregates entstehen (z. B. bauliche Kosten am Einsatzort, Erneuerung / Umbau der Schaltanlage, Ausbau alter Aggregate etc.) sind vom Wasserversorger zu tragen.

Nach Aussage des BBK sind bereits jetzt die verfügbaren Fördermittel ausgeschöpft. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass eventuell nochmals zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden. Daher sammelt und prüft das LfU für Bayern weiterhin die eingereichten Anträge. Vor dem Hintergrund der ausgeschöpften Fördermittel wurde zudem für Bayern festgelegt, dass nach vollständiger Antragstellung und Prüfung durch das LfU eine vorzeitige Maßnahmenfreigabe möglich ist. Ob und wann allerdings mit einer Anteilsfinanzierung zu rechnen ist, kann derzeit nicht ausgesagt werden.

Nach Einleitung durch den 1. Bürgermeister Braunmiller und Erklärung der Fördermöglichkeiten, wurde der Sachverhalt quer durch den Stadtrat diskutiert. Einzelne Stadträte möchten eine Mobile Lösung für ein Notstromaggregat abgeprüft haben. Anschließend stellt der 1. Bürgermeister nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung eines Notstromaggregates für die Wasserversorgung der Stadt Miesbach zu und erteilt eine vorzeitige Ausgabeermächtigung. Die Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen und zu veranschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt das Förderverfahren einzuleiten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter (Planung und Ausführung) der Variante 1 (ca. 120.000 €) oder Variante 2 (ca. 160.000 €) oder Variante 3 (mobiles Gerät) nach Prüfung durch die Verwaltung zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** 20 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

## **9. Antrag von Stadtratsmitglied Seemüller zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof; weiteres Vorgehen**

Stadtratsmitglied Seemüller stellt einen Antrag zur öffentlichen Sitzung bzgl. von Fahrradabstellplätzen am Bahnhof:

*„Seit vielen Jahren ist das Abstellen von Fahrrädern am Bahnhof Miesbach äußerst problematisch. Die Gespräche mit den in Frage kommenden Grundstückseigentümern haben bis dato zu keiner passenden Lösung geführt.“*

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, dass nochmals alle städtischen Grundstücke untersucht werden mit dem Ziel, geeignete Radabstellplätze in Bahnhofsnähe zu finden. Sollte dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung führen, wird die Stadt Miesbach an Landtagspräsidentin Aigner herantreten mit der Bitte, die Gespräche mit in Frage kommenden Grundstückseigentümern zu suchen und den Prozess zu unterstützen.“*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Leider hat die Stadt Miesbach im Umfeld des Bahnhofs keinerlei geeigneten Grundstücke, um dort vernünftige Fahrradabstellplätze für Pendler anbieten zu können (siehe Anlage Luftbild mit gelb markierten städtischen Grundstücken). In einem 100-Meter-Radius rund um den Bahnhof sind ca. 50 bis 60 (!) Fahrradabstellplätze tatsächlich vorhanden, die allerdings von Pendlern kaum angenommen werden. Ausschlaggebende Gründe könnten sein:

- Nicht überdacht
- Nicht zentral
- Teils unpraktisch oder beschädigt
- Mit Schrott-Rädern belegt
- Zuordnung zu anderen Objekten (z.B. Kreissparkasse)
- Entfernung (Zeitdruck, Zug)

Bereits 2019 hatte die Verwaltung versucht, im Rahmen der Bike & Ride-Offensive des Bundes Fahrradabstellplätze am Bahnhof Miesbach zu verwirklichen. Zu sehen ist allerdings, dass auch die Flächen der Bahn im Bahnhofsumfeld eher beschränkt sind (siehe Luftbild, rote Flächen). So handelt es sich fast ausschließlich um den Gleiskörper, die Bahnsteigflächen bzw. den Zugang. Die Flächen stehen im Eigentum der DB-Netz und sind an die DB-Station & Service verpachtet. Beide Stellen sind, wie auch die Bike & Ride-Offensive (Ansprechpartner in Berlin) im Prozess beteiligt, was die Angelegenheit durchaus verkompliziert.

Die damalige Initiative der Verwaltung ist letztlich auf aus Sicht der Bahn geeigneten Flächen Fahrradabstellplätze an folgenden Faktoren gescheitert:

- Kaum geeignete Flächen vorhanden
- Flächen teils in Privatbesitz, mit dem Eigentümer war jedoch kein Verhandlungsergebnis zu erreichen (Gestattungsvertrag war angeboten worden)
- Anzahl der möglichen Stellplätze mit 24 bzw. 18 sehr überschaubar
- Erhebliche Tiefbaueingriffe erforderlich (teilweise Entfernung der Bahnsteigtreppe am Gleis 1 ohne Förderung!)
- Bahninterne Vorschriften stellen sich als wenig förderlich für pragmatische Lösungen dar
- Bahninterne Überlegungen (Umbau Stellwerk, Elektrifizierung...) schränken weiter erheblich ein

Derzeit ist die Verwaltung intensiv mit der Bahn im Gespräch. Die Zustände am Bahnhof in Miesbach wurden an alle DB-Stellen mithilfe von Fotos und Videos übermittelt und die Missstände sind dort durchaus bekannt und es wurde die Mithilfe bei Lösungsansätzen von allen Stellen signalisiert. Es wurden seitens der Verwaltung nun nochmals 2 Flächen auf Bahngrund vorgeschlagen und auch die Überlegungen bzgl. der Treppe wurden nochmals aufgegriffen. Die Bahn hat eine umfassende interne Prüfung der Überlegungen in Aussicht gestellt.

Wünschenswert wäre natürlich eine dauerhafte, zukunftsorientierte und annehmbare Lösung, die sich jedoch nur im Zusammenhang mit einem umfassenden Gesamtkonzept für das Problem Bahnhof inklusive Bahnhofsvorplatz und Umfeld verwirklichen lässt.

Auch zu den weiteren Grundstückseignern im Umfeld (Bahnhof mit Umgriff, Oberlandcenter Verwaltung und Kreissparkasse) besteht Kontakt.

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert seinen Antrag und verweist auf gute Beispiele an anderen Bahnhöfen. Er beklagt, dass man in Miesbach seit Jahren mit dem Thema nicht weiterkomme und hält es deshalb, insbesondere auch aufgrund der Dringlichkeit für zielführend, die Landtagspräsidentin und Stimmkreisabgeordnete Ilse Aigner einzuschalten und sich deren Kompetenz und ihrer politischen Gewichtigkeit und ihrer Kontakte zu bedienen.

Der Erste Bürgermeister verweist auf die bisherigen Aktivitäten zu dem Thema und darauf, dass der Prozess nicht abgeschlossen sei und von der Verwaltung entsprechende Gespräche geführt werden. Den Antrag hält er nicht für zielführend, da der Prozess am Laufen sei und man durchaus wisse, welche Kontakte man nutzen könne und müsse.

In der nachfolgenden Diskussion war man sich einig, dass das Thema wichtig ist und eine Lösung gefunden werden müsse, kontrovers diskutiert wurde allerdings, ob man nun beschlussmäßig die Landtagspräsidentin oder eine andere einflussreiche Größe in den Prozess einbinden solle.

Stadtratsmitglied Seemüller formuliert seinen ursprünglichen Antrag in der Sitzung nochmals um.

### **Beschluss 1:**

Modifizierter Antrag:

Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Vorschläge und Gespräche der Verwaltung mit den verschiedenen Stellen der Bahn und unterstützt die angestrebten Überlegungen mit einem eindringlichen Appell an die Bahn, im Interesse der eigenen Kunden zielorientiert und kurzfristig an der Umsetzung einer Lösung mitzuwirken. Sollte dies zu keiner zufriedenstellenden Lösung führen, wird die Stadt Miesbach an Landtagspräsidentin Aigner herantreten mit der Bitte, die Gespräche mit in Frage kommenden Grundstückseigentümern zu suchen und den Prozess zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** 6 / 14 (abgelehnt)

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

### **Beschluss 2:**

Vorschlag Verwaltung:

Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Vorschläge und Gespräche der Verwaltung mit den verschiedenen Stellen der Bahn und unterstützt die angestrebten Überlegungen mit einem eindringlichen Appell an die Bahn, im Interesse der eigenen Kunden zielorientiert und kurzfristig an der Umsetzung einer Lösung mitzuwirken.

**Abstimmungsergebnis:** 18 / 2

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

**10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule Miesbach (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) bezüglich Ferienbetreuung**

Das Team der Mittagsbetreuung wird aufgrund einer Bedarfsabfrage in den Herbstferien eine Ferienbetreuung für die Kinder anbieten, die regulär in der Mittagsbetreuung angemeldet sind. Die Betreuung findet in den Herbstferien von 31.10. bis 04.11.2022 (4 Tage) jeweils von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die Anmeldungen dazu wurden Anfang Oktober an die Eltern verschickt.

Für die Ferienbetreuung in den Herbstferien (4Tage) fällt eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 32,00 € an. Diese Gebühr ist an die Ferienbetreuungsgebühr des Kinderhortes, bei den es die Ferienbetreuung schon lange gibt, angepasst. Im Kinderhort kostet ein Tag Ferienbetreuung 8,10 €. Somit beträgt die Ferienbetreuung für eine Woche 40,50 €.

Da es bisher keine Ferienbetreuung in der Mittagsbetreuung gab, ist auch in der Mittagsbetreuungsgebührensatzung nichts geregelt. Um diese zusätzliche Gebühr erheben zu können, muss die Stadt Miesbach die Mittagsbetreuungsgebührensatzung formell ändern und um die Ferienbetreuungsgebühr von pauschal 40,00 € / Woche erweitern.

Dem Stadtrat liegt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule Miesbach der Stadt Miesbach zur Entscheidung vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Mittagsbetreuung in der Grundschule Miesbach der Stadt Miesbach

**Abstimmungsergebnis:** 19 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Alfred Mittermaier

**11. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates**

**23.01.2020 Erneuerung der Serverinfrastruktur und Datensicherung (IT-Sicherheit) vorzeitige Ausgabeermächtigung**

Der Stadtrat beschließt, dass aufgrund der Erfahrungswerte von den anderen befragten Behörden, in ähnlicher Größe, 2 Server und 1 SAN (redundant) anzuschaffen ist. Für die Hardware soll ein Garantievertrag vom Hersteller mit 5 Jahren, vor Ort Service mit 4 Stunden Reaktionszeit, (erweiterbar auf bis zu 7 Jahre) abgeschlossen werden. Es werden neue Serverbetriebssysteme gekauft, um die alten Windows 2008 R2 Betriebssysteme zeitnah abzulösen. Ein neuer Server für Datensicherung sowie größere Sicherungsmedien werden ebenfalls benötigt, sowie ein schneller Netzwerkverteiler zwischen Produktiv- und Sicherungssystem. Der Stadtrat stimmt einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung zu, die Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000 € sind im Haushalt 2020 einzustellen.

- 23.01.2020 Interne Vorüberlegung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung - Information, weiteres Vorgehen -
- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in der Erschließungsbeitragssatzung eine Regelung gem. Art. 13 Abs. 6 Satz 2 KAG aufzunehmen, wonach für Straßen, mit deren Herstellung vor mehr als 25 Jahren begonnen wurde und die Beitragspflicht im Zeitraum zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.03.2021 entstanden ist, der Beitrag erlassen wird. Der Satzungsentwurf ist dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 23.01.2020 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gemäß der Zuwendungsliste Nr. 03/2019 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.400,00 €. Die Zuwendungsliste liegt dem Protokoll als Anlage bei.
- 23.01.2020 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.- Fl.Nr. 552/3 Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat beschließt, dass das vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht vor alle Verkaufsfälle für die Stadt Miesbach im Grundbuch weiterhin eingetragen bleiben muss.
- 20.02.2020 Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Logistik 2 (GW-L2) für die FFW Parsberg; Ermächtigung der 1. Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe
- Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für das Fahrgestell und Aufbau an die Firmen Daimler Truck AG und Josef Lentner GmbH, zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beladung im Zuge einer freihändigen Vergabe zu beschaffen. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.
- 20.02.2020 Annahme von Abschiedsgeschenken durch die 1. Bürgermeisterin
- Der Stadtrat genehmigt der 1. Bürgermeisterin die Annahme der bereits erhaltenen drei Abschiedsgeschenke und spricht ihr die Genehmigung für die Annahme von weiteren Abschiedsgeschenken aus. Die Abschiedsgeschenke dürfen dabei nur materieller Art sein.
- 23.04.2020 Ausschreibung Mittagessenslieferung in die Kindertageseinrichtung der Stadt Miesbach; Nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergabe
- Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe der Mittagessenslieferung in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Miesbach an die Maß & Nirschl GbR zu.

23.04.2020 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; -Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.- Fl.Nr. 378, Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das vertragliche Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle nicht ausgeübt wird. Einer Löschung wird nicht zugestimmt, so dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Stadt Miesbach weiterhin eingetragen bleiben muss.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** 19 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck, Alfred Mittermaier

**12. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge**

**12.1. Unvorhergesehenes - Brücke Badstraße / Gymnasium**

Stadtratsmitglied Michael Lechner fragte an, warum die Brücke zwischen Badstraße und Sportplatz des Gymnasiums gesperrt ist. Die Verwaltung teilte mit, dies ist aufgrund der ukrainischen Flüchtlinge, die in der Gymnasium-Turnhalle untergebracht sind, nötig.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

**12.2. Unvorhergesehenes -- Flyer Inklusionsspielplatz**

Stadtratsmitglied Pohl teilte mit, dass er Flyer für den Inklusionsspielplatz an der Riviera als Tischvorlage ausgeteilt hat. Dadurch wird ein Spendenaufruf gestartet.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

### **12.3. Unvorhergesehenes - Förderung Freibad**

Stadtratsmitglied Seemüller bittet die Verwaltung den Architekten des Freibad mitzuteilen, dass das Freibad in Perlesreut durch Städtebauförderungsmittel gefördert wurde und es sich um kein Wahlgeschenk eines Politikers handelte.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

### **12.4. Unvorhergesehenes - Waitzinger Quellen**

Stadtratsmitglied Seemüller fragte an, ob die in Großthal befindlichen „Waitzinger Quellen“ noch genutzt werden können. Er möchte dazu gerne den aktuellen Sachstand wissen. Die Verwaltung teilte mit, dass dies nicht umgehend beantwortet werden kann. Sie nimmt dies auf und klärt den Sachstand ab.

**Abstimmungsergebnis:** 0 / 0

**Hinweis:** ohne: Güldner, Andreas Lechner, Fuchs, Perkmann, Griesbeck

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller  
1. Bürgermeister